

Fristen für die Entscheidungen nach der AO-SF

Fristen Anträge sind einzureichen bis spätestens:	Entscheidungen nach der AO-SF
30.09.21	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Neuanträge AO-SF</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u> (nur in begründeten Ausnahmefällen) • <u>Abgabetermin</u> des Gutachtens ist der 15.12.20 • <u>alle Entscheidungen</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u>
02.11.21	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der <u>Beratungsprotokolle</u> zur Dokumentation des Elternwunsches/Elterngesprächs in Klasse 4 im Übergang in Klasse 5
31.01.22	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf <u>Eröffnung eines Verfahrens</u> nach der AO-SF <ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen der schulärztlichen Eingangsuntersuchung bei Schulanfängern können ggf. nachgereicht werden • Nach der Frist eingereichte Anträge können ggf. erst im folgenden Schuljahr bearbeitet werden. Regelförderort bleibt die Grund- bzw. Hauptschule
15.04.22	<ul style="list-style-type: none"> • <u>alle weiteren Entscheidungen</u> nach der AO-SF (Wechsel des Förderortes auf Antrag der Klassenkonferenz, bzw. der Eltern, Wechsel/Hinzunahme eines Förderschwerpunktes, Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs)

Eine Abgabe der Gutachten soll nach 6-8 Wochen erfolgen. Notwendige Verlängerungen sind dem Schulamt anzuzeigen.